

Verbeamtung - Teilzeit aus "sonstigen" Gründen

Beitrag von „Hannelotti“ vom 17. Januar 2019 13:39

Zitat von yestoerty

Beim Einstieg kann man das aber einfach so in der Antrittserklärung rein schreiben in NRW. Danach muss es genehmigt werden.

Das hab ich noch nicht ganz verstanden - wenn man beim antritt Teilzeit angibt, muss die dann genehmigt werden oder gilt das für alle weiteren Teilzeitverlängerungen? So nach dem Motto "einmal Teilzeit, immer recht auf Teilzeit"?